

**Vierte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich
Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - ABStPO/Phil -**

Vom 4. September 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg – ABStPO/Phil - vom 27. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. September 2009, wird wie folgt geändert:

§ 31 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zwei Mal wiederholt werden, sobald die Grundlagen und Orientierungsprüfung bestanden ist“ durch die Worte „ Die nicht bestandenen Prüfungen der Grundlagen und Orientierungsprüfung und die Bachelorarbeit können ein Mal, alle übrigen Prüfungen zwei Mal wiederholt werden“ ersetzt
- b) Satz 3 wird gestrichen.
- c) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden zu den Sätzen 3 bis 5.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 17. Juni 2009 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin vom 2. September 2009.

Erlangen, den 4. September 2009
In Vertretung

Prof. Johanna Haberer
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 4. September 2009 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. September 2009 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. September 2009.